

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 18. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2025)

zum Thema:

**Einbürgerungstest**

und **Antwort** vom 5. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23602  
vom 18. August 2025  
über Einbürgerungstests

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft insbesondere in den Fragen 2.-6. Sachverhalte, für die der Senat nicht zuständig ist. Der Einbürgerungstest ist durch Regelungen und Vorgaben der Bundesebene geregelt; die Zuständigkeit für die Durchführung des Einbürgerungstests liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), welches eine nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Inneren ist. Gleichwohl ist der Senat bemüht, die Fragen sachgerecht zu beantworten, da die Antworten öffentlich verfügbar sind.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gibt sich beim Einbürgerungstest großzügig: „Bei der Prüfung bekommen Sie ein Testheft mit 33 Fragen. Sie haben 60 Minuten Zeit, diese Fragen zu beantworten. Bei jeder Frage müssen Sie aus vier möglichen Antworten die

richtige Antwort auswählen. Wenn Sie mindestens 17 [!] Fragen richtig beantwortet haben, haben Sie den Test bestanden. Anschließend erhalten Sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Bescheinigung über Ihr persönliches Testergebnis. Haben Sie weniger als 17 [!] Fragen richtig beantwortet, können Sie den Test wiederholen“<sup>1</sup>.

1. Was bedeutet die Durchführung des Integrationstests „Leben in Deutschland“ und des Einbürgerungstests für den Arbeitsumfang und die Finanzen der Berliner Volkshochschulen? Seit wann liegt diese Aufgabe in den Händen der Bezirklichen Volkshochschulen? Wie viele Integrationstests und wie viele Einbürgerungstests sind dort in den Jahren 2016–25 jeweils abgehalten worden?

Zu 1.: Der „Leben in Deutschland“-Test und der Einbürgerungstest sind zwei getrennte Angebote: Der „Leben in Deutschland“-Test ist der Abschluss des Orientierungskurses, welcher das letzte Modul des Integrationskurses darstellt und von allen Integrationskursteilnehmenden besucht wird. Dies ist in der Integrationskursverordnung geregelt. In der Arbeit der Berliner Volkshochschulen ist der „Leben in Deutschland“-Test direkt verbunden mit dem Integrationskurs und dessen Organisation. Eine getrennte Bezifferung des zugehörigen Arbeitsaufwandes ist nicht möglich. Der „Leben in Deutschland“-Test wird im Rahmen der vom BAMF getätigten Zahlungen für die Integrationskurse bzw. Orientierungskurse vergütet. Die Anzahl der Prüfungen im „Leben in Deutschland“-Test wird in der bundesweiten Volkshochschulstatistik, die vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung erhoben wird, nicht gesondert erfasst, sie ist aber an die Teilnehmerzahl im Integrationskurs gebunden und ließe sich daher aus der vom BAMF herausgegebenen Integrationskursstatistik für alle Berliner Integrationskursträger, nicht ausschließlich die Berliner Volkshochschulen, ablesen. Der „Leben in Deutschland“-Test wird in einem Einbürgerungsverfahren als Äquivalent zum Einbürgerungstest angesehen, welcher dann, wie etwa auch wenn ein deutscher Schulabschluss vorliegt, nicht mehr abgelegt werden muss.

Der Einbürgerungstest ist ein anderes Angebot, das nach Einbürgerungstestverordnung geregelt ist und ausschließlich für das Einbürgerungsverfahren relevant ist. Alle wichtigen Informationen dazu finden sich auf der entsprechenden Informationsseite des BAMF: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuergerung/einbuergerung-node.html> (abgerufen 21. August 2025).

---

<sup>1</sup> So läuft eine Einbürgerung ab, Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, <https://www.einbuergerung.de/ablauf.php#:~:text=Bei%20der%20Pr%C3%BCfung%20bekommen%20Sie,haben%20Sie%20den%20Test%20bestanden.>

Entsprechend einer Verwaltungsvereinbarung zu der Durchführung von Einbürgerungstests in Berlin zwischen dem Land Berlin und dem BAMF, die seit dem 01. September 2008 gilt, sind ausschließlich die Berliner Volkshochschulen als Prüfstellen für den Einbürgerungstest in Berlin dem BAMF benannt. Die Volkshochschulen übernehmen dabei die Testorganisation und -durchführung, während die inhaltliche Zuständigkeit samt Erstellung und Korrektur der Testunterlagen beim BAMF verbleibt.

Für jeden Test wird eine Gebühr von 25 Euro erhoben, von der ein Großteil als Einnahme an den Berliner Volkshochschulen verbleibt. Ein kleinerer Teil geht an das BAMF.

Der Arbeitsaufwand der Berliner Volkshochschulen entsteht in den zwei Arbeitsschritten, die für jeden Einbürgerungstest anfallen:

Zum Ersten die Anmeldung zum Test, mit Meldung beim BAMF inklusive Bestellung der individualisierten Testunterlagen, die in der Regel ein persönliches Erscheinen voraussetzt und je Fall ca. 15 Minuten Arbeitszeit der Volkshochschule erfordert.

Zum Zweiten der Test selber, zu dem die für diesen Termin angemeldeten Personen, in der Regel Gruppen zwischen 15 und 25 Personen unter Aufsicht in 60 Minuten den Test ablegen.

Die Berliner Volkshochschulen sind nach Erwachsenenbildungsgesetz § 7 Absatz 4 zur Mitwirkung im Einbürgerungsverfahren angehalten und sehen das Angebot des Einbürgerungstests, sowie auch des gesondert von den Berliner Volkshochschulen entwickelten und angebotenen Sprachtests zur Einbürgerung, als einen wichtigen Teil ihrer Arbeit im Bereich der Integration an. Zudem bietet sich so die Möglichkeit, die Einrichtung Volkshochschule neuen potentiellen Teilnehmenden vorzustellen.

Der im Rahmen der Einbürgerungstests entstehende Arbeitsaufwand ist im Verbund der zwölf Bezirklichen Berliner Volkshochschulen in der Regel gut zu leisten gewesen.

Allerdings kommt es mit dem sprunghaft gestiegenen Bedarf an Einbürgerungstests, insbesondere seit 2023, zu Engpässen und damit zu vermehrten Wartezeiten.

Die Anzahl der Einbürgerungstests, wie sie in der Volkshochschulstatistik verzeichnet sind, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Volkshochschulstatistik für 2024 ist noch nicht erschienen, allerdings ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Einbürgerungstests weiter gestiegen ist.

| Berichtsjahr | Anzahl der<br>Einbürgerungstests |
|--------------|----------------------------------|
| 2016         | 2.822                            |
| 2017         | 2.833                            |
| 2018         | 7.667                            |
| 2019         | 8.167                            |

| <b>Berichtsjahr</b> | <b>Anzahl der Einbürgerungstests</b> |
|---------------------|--------------------------------------|
| 2020                | 6.196                                |
| 2021                | 7.539                                |
| 2022                | 7.765                                |
| 2023                | 15.918                               |

2. Nach welcher Aufenthaltsdauer kann der Integrationstest „Leben in Deutschland“ absolviert werden?

Zu 2.: Der „Leben in Deutschland“-Test wird als Abschluss des Orientierungskurses abgelegt. Entscheidend für die Teilnahme am Orientierungskurs ist die Zulassung zum Integrationskurs.

Für die Teilnahme am Einbürgerungstest gibt das BAMF auf seiner in Antwort 1 genannten Informationsseite als Voraussetzungen an: „seit fünf Jahren gewöhnlicher und regelmäßiger Aufenthalt in Deutschland. Bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen - z. B. besonders guten schulischen oder beruflichen Leistungen und sehr guten Deutschkenntnissen – ist eine Einbürgerung bereits nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland möglich“.

3. Welche gültigen Ausweisdokumente werden bei der Anmeldung zum Einbürgerungstest akzeptiert?

Zu 3.: Für die Teilnahme am Einbürgerungstest gibt das BAMF auf seiner in Antwort 1 genannten Informationsseite als Voraussetzungen an: „geklärte Identität und Staatsangehörigkeit: Sie müssen Angaben zu Ihrer Identität und Staatsangehörigkeit machen und diese nachweisen können, beispielsweise durch die Vorlage eines amtlichen Identitätsdokuments (z. B. Reisepass) oder durch Vorlage geeigneter amtlicher Urkunden“.

4. Wie beurteilt der Senat die Effizienz von Multiple-Choice-Fragen beim Einbürgerungstest?

Zu 4.: Der Senat beurteil keine auf Bundesrecht beruhenden Prüfungen.

5. Wie oft kann der Einbürgerungstest wiederholt werden?

Zu 5.: Die Einbürgerungstestverordnung sieht keine Begrenzung der Testteilnahme vor. Allerdings erfordert jede Einbürgerungstestteilnahme eine gesonderte Anmeldung und eine erneute Zahlung der Gebühr.

6. Wie lange nach der Anmeldung zum Einbürgerungstest erfolgt derzeit der Termin zum Test? Wie lange dauert derzeit die Bearbeitung des Tests?

Zu 6.: Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung von Einbürgerungstests in Berlin zwischen dem Land Berlin und dem BAMF ermöglichen die Berliner Volkshochschulen als Prüfstellen für den Einbürgerungstest angemeldeten Personen binnen acht Wochen eine Teilnahme an einem Einbürgerungstest. Aktuell kann es zu längeren Wartezeiten kommen, siehe hierzu die Antwort zu Frage 1. Für die Auswertung der in den Prüfstellen abgelegten Einbürgerungstests ist das BAMF zuständig. Die Testresultate werden durch das BAMF gegenüber den Teilnehmenden bekanntgegeben. Auf der oben genannten Informationsseite des BAMF ist tagesaktuell verzeichnet, welche Test ausgewertet werden. Zum Stichtag 21. August 2025 waren das die am 13. Juni 2025 abgelegten Einbürgerungstests.

Berlin, den 5. September 2025

In Vertretung  
Dr. Torsten Kühne  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie